

2142/AB XXI.GP
Eingelangt am: 16. 05. 2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Kostelka und GenossInnen betreffend Büroleiterin Fabel - Kainz, Nr. 2142/J**, wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass das Dienstverhältnis von Frau Fabel - Kainz zu meinem Ressort am 3. April 2001 geendet hat.

Fragen 1 bis 4, 8 und 10:

Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage kann gemäß § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur eine Angelegenheit der Vollziehung sein, die in die Zuständigkeit des Befragten fällt. Gemäß Art. 14 Abs.4 lit.b B - VG fällt die Vollziehung des Kindergartenwesens und Hortwesens in die Zuständigkeit der Länder. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen unterbleibt.

Fragen 5 bis 7:

Die Beantwortung dieser Fragen wäre nur in personenbezogener Form möglich und würde daher das Grundrecht auf Datenschutz verletzen.

Frage 9:

Der Verein „Kid - Fit - Fun“ erhielt keinerlei Förderungen seitens meines Ressorts.